

Sitzungsvorlage

Vorlage Nr.: 2023/062

Federführung: Bauamt	Datum: 19.07.2023
Verfasser: Brugger, Udo, Stadtbaumeister	

Beratungsfolge	Termin	O-Status	Zuständigkeit
Gemeinderat	27.07.2023	öffentlich	Entscheidung

Gegenstand der Vorlage

Konzept der Planung von Photovoltaik-Freiflächenanlagen der Stadt Löffingen im Regionalplan: Beratung und Grundsatzbeschluss zu Siedlungsabständen

Sachverhalt:

Aufgrund des Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsgesetzes (KlimaG BW), das seit 08.02.2023 in Kraft ist, sollen für die Freiflächen-Photovoltaik mindestens 0,2 % der Flächen im Regionalplan festgesetzt werden.

§ 21 KlimaG BW lautet:

„Landesvorgabe für Freiflächen-Photovoltaik

In den Regionalplänen sollen Gebiete in einer Größenordnung von mindestens 0,2 Prozent der jeweiligen Regionsfläche ...für die Nutzung von Photovoltaik auf Freiflächen festgelegt werden (Grundsatz der Raumordnung). Die zur Erreichung dieses Flächenziels notwendigen Teilpläne und sonstigen Änderungen eines Regionalplans sollen bis spätestens 30. September 2025 als Satzung festgestellt werden.“

Dieser Flächenanteil bezieht sich auf das Gesamtgebiet des Regionalplanes und wird nicht jeweils auf Stadt- oder Gemeindeebene separat festgesetzt. Daher kann es zu sehr unterschiedlichen Flächenanteilen in den einzelnen Landkreisen, Städten und Gemeinden kommen.

Der Regionalverband hat eine Karte mit einer Suchraumkulisse, die er aufgrund eines eigenen Kriterienkataloges erstellt hat, herausgegeben und diese bereits den Vertretern der Städte und Gemeinden vorgestellt und anschließend um Mitwirkung gebeten.

Die Planung des Regionalverbandes Südlicher Oberrhein kann im Internet unter folgendem Link eingesehen werden:

<https://www.rvso.de/de/regionalplanung/solarenergie/index.php>

Auf der Gemarkung der Stadt Löffingen wurden insbesondere aufgrund naturschutzrechtlicher Belange – im Vergleich zu den umliegenden Städten und Gemeinden – sehr große Flächen für FF-PV-Anlagen festgelegt. Die Stadt würde dadurch in der Zukunft bei einer langfristigen Siedlungsplanung erheblich eingeschränkt werden.

Die Stadt Löffingen unterstützt nach Kräften alle Maßnahmen zur Bewältigung der Klimakrise (ein bestehender Solarpark in Unadingen, ein beschlossener Solarpark in Löffingen, ein weiterer geplanter Solarpark in Bachheim, zahlreiche private PV-Anlagen). Dennoch wird es für erforderlich gehalten, im Regionalplan gewisse Siedlungsabstände mit FF-PV-Anlagen einzuhalten. Vorgeschlagen werden 1000 m (ggf. 800 m oder ein anderer Abstand) zum Siedlungsrand in der Kernstadt und 500 m zu den Siedlungsändern in den Ortsteilen. Diese Abstände hat die Verwaltung bereits dem Regionalverband signalisiert und dabei auf das Ergebnis der Beratung in der GR-Sitzung am 27.07.2023 hingewiesen.

Die genannten Mindestabstände können von der Stadt Löffingen jedoch jederzeit im Rahmen einer Einzelfallprüfung bzw. eines eigenen Konzeptes im Rahmen einer Selbstbindung unterschritten werden.

In der Gemeinderatssitzung wird der Sachverhalt dargestellt und soll anschließend beraten werden.

Die Verwaltung empfiehlt, bei FF-PV-Anlagen die genannten Mindestabstände zu den Siedlungsändern auf der Fläche der Stadt Löffingen im Regionalplan einzuhalten.

Beschlussvorschlag:

Bei den Gebietsfestlegungen des Regionalplanes sollen für Freiflächen-Photovoltaik Anlagen folgende Siedlungsabstände eingehalten werden:

- vom dem Ortsteil Löffingen: 1000 m
- von den anderen Ortsteilen: 500 m

Anlagen:

- Präsentation